


**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2020/086

Datum: 27.04.2020

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Fraktion B90/GRÜNE</b>
	<b>Dr. Seidel, Elke</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag		öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:**
**Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Campingplatz Himmelreich Caputh**
**Anfragen:**

1. Ist der unteren Bauaufsichtsbehörde bekannt, dass auf dem Campingplatz Himmelreich Gemarkung Caputh, Flur17, Flurstück 45 und angrenzenden Flurstück 16/4 der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mehrere Gebäude errichtet wurden?
2. Existiert für diese Bebauung eine Genehmigung nach der Brandenburger Bauordnung?
3. Sind im Zuge dieser Genehmigung Befreiungen ausgesprochen worden um die Bebauung im Landschaftsschutzgebiet und auf einer Grünfläche laut FNP (Flächennutzungsplan) zu ermöglichen?
4. Falls ja, was rechtfertigt etwaige Befreiungen? Welche Befreiungstatbestände sind konkret gegeben?
5. Ist der unteren Naturschutzbehörde bekannt, dass im Schilfufergürtel eine Straße errichtet wurde, um die oben genannten Gebäude zu erschließen?
6. Falls ja, was rechtfertigt diese? Welche Befreiungstatbestände sind konkret gegeben?
7. Für das gesamte Gebiet der Wentorfinsel wurde ein Bebauungsplanbeschluss und eine Veränderungssperre in der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Sind die seit dieser Zeit errichteten Gebäude der Behörde bekannt? Wenn ja welche Maßnahmen wurden ergriffen?
8. Gibt es eine Zustimmung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zur Bebauung und Veränderung der Uferzone?
9. Wenn ja, von wann ist diese datiert?
10. Auf dem Campingplatz Himmelreich finden regelmäßig große Veranstaltungen statt z.B. ein Oktoberfest. Für diese Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen sind besondere Auflagen einzuhalten. Gibt es für diese eine Betriebsgenehmigung? Sind die Auflagen hinsichtlich Flucht- und Rettungswegen eingehalten? Gibt es ein Löschwasserkonzept?
11. Ist der Betrieb einer Versammlungsstätte mit dem entsprechenden Geräuschpegel mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes vereinbar?

12. Wenn ja, welche Prüfungen wurden hierzu unternommen und welche Erlaubnistatbestände sind dafür erfüllt?

gez.  
Irene Mohr  
Abgeordnete B90/GRÜNE

Anlage:  
Bilddokumentation



